

**Stellungnahme der Verwaltung**

Fachbereich/e:	3/Dez Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz Bürgerdienste Ordnungsamt Rechtsamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Dahmen, Norbert
Verantwortlich:	Witte, Rolf; Siekmann, Beate Legeler, Klaus; Aschenbrenner, Dirk

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	10.12.2024	Kenntnisnahme	öffentlich

**Tagesordnungspunkt**

ABöOAB - Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bitte um Stellungnahme der Fraktion B90/Die Grünen beantworte ich wie folgt:

**Amt 30, Rechtsamt:****1. Die Anzahl der Rechtsberatungen steigt von 1.700 (2023) über 2.300 (2024) auf 2.550 (2025f.). Warum?**

Die Prognose zur Anzahl an Rechtsberatungen im FB 30 für 2025 f. wurde nach Auswertung der Zahlen für das dritte Quartal 2024 nach fachbereichsinterner Abstimmung von 2.550 auf 2.500 korrigiert. Zugleich erfolgte eine Anhebung bei der prognostizierten Anzahl der Gerichtsverfahren von bisher 680 auf 750 (ebenfalls nach der Auswertung des dritten Quartals 2024).

Damit ist die Anzahl der Rechtsberatungen seit 2023 immer noch erkennbar angestiegen. Über die Ursachen kann FB 30 nur Vermutungen anstellen. Im Ergebnis wird wohl seitens der Fachbereiche zunehmend ein Bedarf daran erkannt, das eigene Verwaltungshandeln vorab rechtlich abzusichern und dafür auch eine Einschätzung des Rechtsamtes einzuholen

**2. Die Anzahl bearbeiteter Anzeigen (allgemeine Ordnungswidrigkeiten) sinkt von 11.383 (2023) auf 10.000 (2025f.). Wieso?**

Die Anzahl der geplanten Anzeigen wurde auf 10.000 angepasst, da die Anzeigen in der Vergangenheit coronabedingt angestiegen waren.

**3. Es werden folgende Einstellungsquoten ausgewiesen:**

	Einstellungsquote IST 2023	Anzahl Anzeigen IST 2023	Einstellungsquote 2025f.	Anzahl Anzeigen 2025f.
Ruh. Verkehr	55%	23.000	30%	22.000
Fl. Verkehr	34%	114.000	20%	100.000

**Wurde bei den Ansätzen für die Zahl der bearbeiteten Anzeigen im fließenden Verkehr der neu eingesetzte Blitzeranhänger berücksichtigt?**

Bei den Ansätzen für die Anzeigen für den fließenden Verkehr wurde der neu eingesetzte Blitzeranhänger nicht berücksichtigt, da keine Erfahrungswerte vorlagen und zusätzlich auch beim Vergleich der vom FB 32 im fließenden Verkehr an die Bußgeldstelle weitergeleiteten Fälle von 2023 zu 2024 ein Anzeigenrückgang festzustellen ist. Daher war eine Einschätzung nicht möglich.

Auch der FB 32 geht von einem Rückgang der Geschwindigkeitsüberschreitungsfälle im Vergleich zu den Ist-Werten des Haushaltsjahres 2023 aus (siehe Frage 5 zum Amt 32).

Aufgrund der jetzt bekannt gewordenen Zahlen zu dem neuen Blitzeranhänger muss ggf. eine Anpassung der Anzeigenzahlen erfolgen.

Nach den jetzt bekannt gewordenen Zahlen vom ersten Monat sind 778 Fälle direkte Bußgelder; das ergäbe auf ein Jahr hochgerechnet 9.336 Fälle.

**Amt 32, Ordnungsamt:****1. Was gibt Anlass zur Hoffnung, dass die Anzahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen in Anbetracht des demografischen Wandels von 661 (2023) auf 600 sinken wird?**

Diese Zahl war, wie bereits seit einigen Jahren, in den Berichtsbögen zu den Kennzahlen des Ordnungsamtes als Planzahl für die Jahre 2025 ff. vermerkt.

Die tatsächliche Entwicklung der Fallzahlen ergibt sich aus dem Berichtswesen:

2020: 581  
2021: 592  
2022: 625  
2023: 661  
2024/Stand drittes Quartal: 489

Aus Sicht des Ordnungsamtes ist anhand der Entwicklung der Fallzahlen davon auszugehen, dass die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen auch im Jahr 2024 über 600 liegen wird.



Die Plan-Zahlen für die Jahre 2025, 2026 und 2027 wurden daher im aktuellen Quartalsbericht zu den Kennzahlen bereits angepasst (2025: 650; 2026: 650; 2027: 700).

In den Ist-Fallzahlen der ordnungsbehördlich veranlassten Bestattungen sind auch einige Fälle enthalten, bei denen es zwar bestattungswillige Angehörige gibt, die jedoch nicht zahlungsfähig sind. In diesen Fällen müsste - nach positiver Prüfung der Hilfsbedürftigkeit der Angehörigen - grundsätzlich das Sozialamt die Kosten tragen. Aufgrund der kurzen Fristen im Rahmen der Bestattung, muss in der Verwaltungspraxis in diesen Fällen häufig zunächst eine ordnungsbehördliche Bestattung und anschließend eine Erstattung durch das Sozialamt erfolgen. Diese Fälle sind jedoch ebenfalls in der Statistik enthalten. Zur weiteren Optimierung ist hierzu ein Abstimmungsgespräch zwischen Sozialamt und Ordnungsamt geplant.

## **2. Die Platzverweise steigen ab 2025 von 7.000 auf 8.000 pro Jahr an (+1.000). Warum?**

Diese Zahlen stammen aus dem Kennzahlenbericht des Ordnungsamtes. Dieser weist folgende Entwicklung der Ist-Zahlen bei den Platzverweisen in den letzten Jahren auf:

2020: 7.031

2021: 5.095

2022: 7.475

2023: 8.930

2024/Stand drittes Quartal: 8.165

Der Anstieg der ausgesprochenen Platzverweise in den letzten beiden Jahren lässt die Prognose zu, dass die bisherige Plan-Zahl von 7.000 auch im Jahr 2025 ff. deutlich überschritten werden wird. Hinzu kommt, dass gemäß des Haushalts-Begleitbeschlusses 2024 weitere befristete Außendienst-Stellen (acht sog. Projektstellen, vier weitere bei Schichtleitung, Einsatzleitstelle und Innendienst) geschaffen worden sind, die voraussichtlich Anfang des Jahres 2025 (vorgezogene Abschlussprüfung des Azubi-Jahrgangs beim Kommunalen Ordnungsdienst - KOD) besetzt werden. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die Schwerpunkteinsätze des KOD in der Innenstadt auch im Jahr 2025 anhalten werden.

## **3. Die Gewerbebeanmeldungen sollen ab 2025 von 4000 auf 4200 pro Jahr ansteigen. Auf welcher Grundlage wird diese Annahme vorgenommen?**

Nach der Bewertung der ersten drei Quartale des Jahres 2024, wird die Anzahl der Gewerbebeanmeldungen bei der Gewerbemeldestelle voraussichtlich 4.400 Fälle betragen. Die Zahl der Gewerbebeanmeldungen stieg in den letzten Jahren an, weshalb bei den Planzahlen das langjährige Mittel (4.200) zugrunde gelegt wurde. Sollte sich die bisherige Entwicklung fortsetzen, müssten die Planzahlen für die Folgejahre weiter nach oben angepasst werden.

## **4. Ruhender Verkehr: Die gebührenpflichtigen Verwarnungen steigen von 2024 auf 2025 um 20% an (von 100.000 auf 120.000 p.a.). Welche Annahmen liegen dem zugrunde? Inwiefern begründen sich die Annahmen auf Fremdanzeigen oder eine weitere Stellenbesetzung der Verkehrsüberwachung?**



Der Anstieg begründet sich vor allem mit der Besetzung von bisher offenen Planstellen. Für 01/2025 sind weitere Neueinstellungen vorgesehen.

Zusätzlich wurde mit dem "Serviceportal Fremdanzeigen" eine Möglichkeit geschaffen, Fremdanzeigen rechtssicher und online zu erstatten. Die Bekanntheit des Serviceportals nimmt zu, sodass auch hier mit einem Anstieg zu rechnen ist.

**5. Fließender Verkehr: Warum wird von einem Rückgang (im Vergleich zum Ist 2023) der Ahndungen für Geschwindigkeitsübertretungen ausgegangen? Ist darin der eingesetzte Blitzeranhänger?**

Im Vergleich zu den Plan-Daten für die Jahre 2023 und 2024 wird für das Jahr 2025 sogar von einem Anstieg der Ahndungen wegen Geschwindigkeitsübertretungen ausgegangen, nämlich eine Erhöhung im Bereich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung um 5000 Ahndungen.

Grund hierfür ist der neu eingeführte "Enforcement Trailer". Es handelt sich dabei um eine vorsichtige Schätzung, da eigene Erfahrungswerte fehlen.

Die Tatsache, dass die geplanten Zahlen dennoch unter den Ist-Werten des Jahres 2023 liegen, begründet sich zum einen damit, dass die Standorte der stationären Messanlagen immer mehr Verkehrsteilnehmern bekannt sind. Darüber hinaus nehmen die Beschwerden über Geschwindigkeitsverstöße in Kleinstraßen zu. Werden als Reaktion auf diese Beschwerden dort mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, ist im Vergleich zu Messungen auf Hauptverkehrsstraßen mit weniger Durchgangsverkehr und dementsprechend weniger Verstößen bzw. Ahndungen zu rechnen.

**6. Was verbirgt sich hinter dem Ziel „Beratung und Begleitung von potenziell oder tatsächlich diskriminierten Personen und Gruppen“? (Betrifft das Amt 32 und nicht das Amt 33)**

Das "Büro für Anregungen, Beschwerden und Chancengleichheit" (BABC) ist Teil des Ordnungsamtes.

Das BABC fungiert u. a. als Beschwerdestelle im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für die Beschäftigten der Stadtverwaltung und Bewerber\*innen um einen Arbeitsplatz bei der Stadtverwaltung, die sich in arbeitsrechtlicher Hinsicht benachteiligt fühlen.

Als zentrale Anlaufstelle des Oberbürgermeisters betrifft der Hauptaufgabenbereich des BABC den Kontakt mit Kund\*innen, die sich mit einer Anregung, einer Beschwerde oder einem Hinweis an den Oberbürgermeister wenden. Die Anliegen und damit der Beratungsbedarf sind vielgestaltig. Der Gleichbehandlungsgrundsatz bzw. das Diskriminierungsverbot sind wesentliche Anforderungen an Kund\*innengespräche und die Fallbearbeitung.

Die Kund\*innen wenden sich bei einer tatsächlichen oder potenziellen Diskriminierung durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung oder durch externe Stellen an das BABC. Das BABC hält daher ein zielgruppenbezogenes Beratungs- und Begleitungsangebot für Menschen und Gruppen vor, die potenziell oder tatsächlich von Diskriminierung betroffen sind. Die im AGG definierten Zielgruppen stimmen mit den Zielgruppen in der Arbeit des BABC überein.

Im Beratungsgespräch mit potenziell oder tatsächlich diskriminierten Kund\*innen, haben die Mitarbeitenden des BABC demzufolge einerseits stets das eigene Verhalten vor dem



Diskriminierungsverbot zu reflektieren. Andererseits müssen sie in der Lage sein, Diskriminierungstatbestände zu erkennen, gerichtsfest zu dokumentieren und Kund\*innen Möglichkeiten und Verfahren aufzuzeigen.

### **Amt 33, Bürgerdienste:**

**1. Der Personalaufwand steigt um etwa 2 Millionen Euro von 20 Mio. auf 22 Mio. Euro. Wieso?**

Ursache für die Erhöhung sind neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen für das Stammpersonal die Personalkosten für das temporär eingestellte Personal für die Bundestagswahl, Seniorenbeiratswahl, Kommunalwahlen inkl. Stichwahl und Integrationsratswahl in 2025.

**2. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen im Jahr 2025 von 1,8 Mio. € auf 5,5 Mio. €. Inwiefern handelt es sich dabei um die Kosten für den Interimsstandort der Bezirksverwaltungsstelle Brackel?**

Ursache für die Erhöhung sind die Kosten für die Durchführung der o. g. Wahlen, so u. a. Kosten für Büromaterial, Druck der Stimmzettel, Druck und Versand der Briefwahlunterlagen, Anmietung des Briefwahlzentrums Westfalenhalle, Reinigungskosten und Anmietung von Mobiliar für die Wahllokale und Erfrischungsgelder für die Wahlhelfer\*innen.

**3. Was verbirgt sich hinter dem Ziel „Beratung und Begleitung von potenziell oder tatsächlich diskriminierten Personen und Gruppen?“**

Aufgrund der organisatorischen Verlagerung des BABC zum FB 32 wird diese Frage von dort beantwortet (siehe Beantwortung Frage 6 unter Amt 32).

**4. Die Ausstellung von Fahrerlaubnissen steigt von 21.500 (2024) auf 39.500 (2025). Wieso?**

Die Haushaltskennzahlen werden stets für die folgenden vier Jahre im Voraus geplant und dann jährlich aufgrund neuester Entwicklungen aktualisiert. Bei der Anzahl der ausgestellten Fahrerlaubnisse in Höhe von 21.500 handelt es sich um den Wert, der in der langfristigen Prognose der Vorjahre ermittelt wurde. Der Wert wurde versehentlich bei der manuellen Datenübertragung ins SAP in 2023 für die folgenden Planungsjahre nicht aktualisiert. Richtigerweise hätte die Zahl der Ausstellung von Fahrerlaubnissen sowohl in 2024 als auch in den folgenden Planungsjahren bei 39.500 liegen müssen. Eine Steigerung liegt faktisch nicht vor.

### **Amt 37, Feuerwehr:**

**1. Das Produkt „Pandemielage“ taucht mehrfach auf (z.B. auf Seite 537, kostet jeweils 75.000 €). Was verbirgt sich dahinter?**

Hinter den Finanzstellen Pandemielage verbirgt sich der gleiche Sachverhalt. Die Werte müssen im Rahmen der nächsten Planung noch zusammengeführt werden. Die Mittel dienen



der zukünftigen Beschaffung von Materialien zur weiteren Ausstattung des Feuerwehrlogistikzentrums, um im Ernstfall schnell und effektiv auf Lagen, die einen erhöhten Hygieneaufwand erfordern, reagieren zu können. Betrachtet wurden in diesem Sinne beispielsweise Seuchen- und/oder Hochwasserlagen. Die Beschaffung umfasst logistische Komponenten sowie Schutz- und Hygieneausrüstung für das eingesetzte Personal. Hierzu zählen beispielsweise Transportmöglichkeiten der Ausrüstung, Anhänger, Stromaggregate, Pumpentechnik und Transportbehälter für Trinkwasser, Behälter zur Aufnahme von kontaminierten Materialien, Hygienestationen zur Abgabe von Desinfektionsmitteln und Wasser zur Reinigung von Körperoberflächen.

## **2. Was ist ein Baumbiegesimulator?**

Bei einem Baumbiegesimulator handelt es sich um ein Gerät für die technische Aus- und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Dortmund im Umgang mit Motorkettensägen. Die Aufarbeitung von Schadholz nach einem Sturm gehört zu den gefährlichsten Tätigkeiten im Feuerwehrdienst und erfordert deshalb viel Aufmerksamkeit, Fachwissen und Übung. Umgefallene, oft übereinanderliegende oder in sich verdrehte Bäume können unter großer Spannung stehen. Wird dieses Schadholz im Rahmen von Rettungs- oder Aufräumarbeiten mit Motorkettensägen zerkleinert, können bei falscher Anwendung schlagartig sehr große Kräfte freigesetzt werden, die betroffene Personen und Einsatzkräfte gefährden und Schäden vergrößern können. Um die Angehörigen der Feuerwehr im Umgang mit diesen Gefahren zu schulen, können im Baumbiegesimulator einzelne Baumstämme gezielt und unter definierten Bedingungen verschiedenen Spannungszuständen ausgesetzt werden, damit die Feuerwehrangehörigen die notwendigen Schnitttechniken zur Entlastung solcher Gefahrenzustände im geschützten Rahmen üben können.

### **Amt 38, Amt für Migration:**

#### **Warum gibt es keine Kennzahlen für den Bereich “Ausbildungs- und Arbeitsmigration”?**

Die Festlegung und Strukturierung der Kennzahlen musste bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2024 erfolgen, zu diesem Zeitpunkt waren jedoch einige Entscheidungen im Zuge der Amtsgründung noch nicht final getroffen. Entsprechend wurden für das zukünftige Amt für Migration (FB 38) für 2025 ff. zunächst die bisherigen Kennzahlen aus dem FB 32 für die Ausländerbehörde übernommen. Dies dient 2025 ff. auch der besseren Vergleichbarkeit. Mit Etablierung des neuen Amtes für Migration sind Anpassungen bei den Kennzahlen vorgesehen.

Norbert Dahmen  
Stadtrat